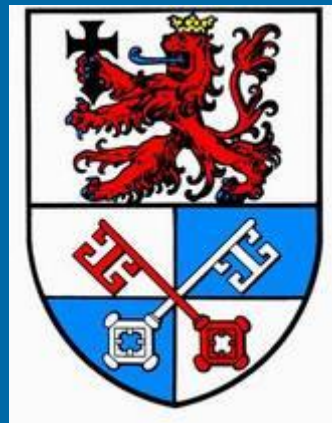




**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme)

**Bericht  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31.12.2020  
des  
Nettoregiebetriebes  
Abfallwirtschaft**



**des  
Landkreises Rotenburg (Wümme)**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht</b>	<b>2</b>
<b>3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>3</b>
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>3</b>
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	4
4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
<b>5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>5</b>
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2020	6
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	6
5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	6
5.3.2 Ordentliche Erträge	7
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	9
5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	12
5.4 Finanzlage	12
5.5 Vermögens- und Schuldenlage	15
5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	15
5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	16
5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	19
5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	21
5.7 Feststellungen zum Anhang	22
<b>6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>	<b>22</b>

## Anlagenverzeichnis

1	Bilanz zum 31.12.2020 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft
---	---

## Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DSD	Duales System Deutschland
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
MVR Hamburg	Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz, Stand: 01.01.2017
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
S.	Satz
Vj.	Vorjahr
z.	zum

# 1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

## 1.1 Prüfungsauftrag

Der Sachgebietsleiter des Bereiches Finanzwirtschaft des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft, im Folgenden auch Abfallwirtschaftsbetrieb genannt, zeigte mit Schreiben vom 08.06.2021 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

## 1.2 Auftragsdurchführung

### 1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

### 1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf

die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im September und Dezember 2021 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft bereitwillig erteilt worden.

Der stellvertretende Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes hat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin im Rechenschaftsbericht ist unseres Erachtens besonders hinzuweisen:

- Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresüberschuss von 400 T€ in der Ergebnisrechnung abgeschlossen.
- Dieser Überschuss wurde zum Abbau der noch auszugleichenden Fehlbeträge aus den Jahren 2017-2019 (376 T€) und zur Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich verwendet.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.
- Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

Die aktuelle Rückstellungsermittlung von November 2012 kommt zu folgendem Ergebnis (Auszug aus Zusammenfassung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen):

*„Der prognostizierte Mittelabfluss zeigt, dass die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen von 12,4 Mio. (Stand 31.12.2011) vollständig benötigt werden und die untere Grenze der erforderlichen Mittel bilden. Voraussichtlich kann sich bis zum Abschluss der intensiven Nachsorgephase 2035 ein zusätzlicher Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € herausstellen. Bei ungünstiger Entwicklung des Deponieverhaltens und deutlich verlängerter Nachsorgedauer über 2035 hinaus kann sich dieser Mittelbedarf noch weiter erhöhen. Spätestens mit der verbindlichen Festlegung des Oberflächenabdichtungssystems, wenn wesentliche Mittel zur Stilllegung der Deponie festgelegt bzw. abgeflossen sind, ergibt sich ein belastbares Bild für die noch erforderlichen Restmittel.“*

Aufgrund der Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Finanzbedarf wird der Rückstellung seit 2019 ein Betrag von 800.000 € (davor: 400.000 €) zugeführt. Auf den Bilanzausweis einer höheren Rückstellung wird wegen der als gesichert eingeschätzten Finanzierung über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verzichtet (Nettobilanzierung).

Der Landesgesetzgeber hat auf die in der Sache liegenden Unwägbarkeiten bei der Rekultivierung von Deponien durch Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes reagiert: Die nicht durch Rückstellungen (im Sinne einer angesammelten Rücklage) gedeckten Kosten können auch über den gesamten Nachsorgezeitraum über Gebühren abgerechnet werden.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der Betriebsleiterin über die Lage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für zutreffend gehalten.

### 3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Vor der letzten Jahresabschlussbuchung, der Abführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich, übersteigen die Erträge die Aufwendungen um insgesamt 400 T€. Nach Abzug des aus Vorjahren bestehenden Fehlbetrages (der im Rahmen der Ergebnisverwendung vollständig ausgeglichen werden kann), wurden 24 T€ entsprechend der gebührenrechtlichen Vorschriften aufwandswirksam der passiven Bilanzposition Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt, sodass das Haushaltsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 376.221,57 € in der **Ergebnisrechnung** abgeschlossen werden konnte. Das geplante Ergebnis von 329.100,00 € wurde damit um 47.121,57 € verbessert.

Im **Finanzhaushalt** konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 865.870,67 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** sind lediglich Auszahlungen in Höhe von 14.701,74 € erfolgt (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum 31.12.2019 um + 851.137,92 € auf 11.652.125,60 € erhöht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 KomHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 17.12.2020.

### 4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

#### 4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebes ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2019 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiterinnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

#### **4.2.2 Belegwesen**

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

#### **4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

### **4.3 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme § 124 NKomVG und § 45 KomHKVO wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

#### **4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft vermittelt.

#### **4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden (abgesehen von der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie) des Abfallwirtschaftsbetriebes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung. Die Bewertung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek im Jahresabschluss 2020 entspricht nur eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften der § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG und § 45 Abs. 2 S. 1 KomHKVO.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 ausgeführt.

#### **4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem**

Gemäß § 43 KomHKVO ist eine Dienstanweisung zu erlassen, die insbesondere die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere den Umgang mit Zahlungsmitteln, regelt.

Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Dienstanweisung für die Kreiskasse zum 01.01.2011 hat die Verwaltung die Umsetzung vollzogen.

#### **4.5 Liquiditätsplanung**

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum war jederzeit ausreichend, so dass zum Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 2,0 Mio. €) in Anspruch genommen werden mussten.

### **5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

#### **5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.10.1998 wurde der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft zum 01.01.1999 als Nettoeregietrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Abfallwirtschaft ist entsprechend der Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 (Inkrafttreten: 01.01.2019) zuständig für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Dafür stehen ihm unter anderem folgende Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung:

- Entsorgungsanlage Helvesiek
- Entsorgungsanlage Seedorf
- Sammelplätze zur Annahme von Grünabfällen
- Zentrale Kompostierungsanlage (Zeko) Gnarrenburg

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt teilweise der Betrieb Abfallwirtschaft selbst wahr, teilweise sind Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt.

Der Finanzbedarf des Betriebes wird nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung vom 13.12.2019 (Inkrafttreten: 01.01.2020) über die Erhebung von Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt.

#### **5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

##### **5.2.1 Haushaltsplanverfahren**

Die Einbringung des Haushaltsplans des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2020 und wurde am 13.12.2019 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 11.02.2020 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 erteilt worden.



Der Haushaltsplan 2020 lag nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 17. bis 25. Februar 2020 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

## **5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2020**

Nach §112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Abs. 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft enthält die in § 112 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2020.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft gemäß der §§ 2 ff. keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.000.000 € festgesetzt.

## **5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung**

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Abfallwirtschaftsbetrieb gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO, in dem erklärt wird, dass Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen berechtigen. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb des Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind übertragbar (§ 20 KomHKVO).

## **5.3 Ertragslage**

### **5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse**

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltjahres 2019 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2020 diesen Werten gegenübergestellt.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von + 376.221,57 € (+ 47 T€ z. Plan, - 169 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Abfallwirtschaft mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2020 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
<b>ordentliche Erträge</b>					
1.					
2.					
3.					
4.					
5.	11.855	11.474	11.535	381	320
6.	931	1.078	1.176	- 146	- 245
7.		5	412	- 5	- 412
8.	24	1	1	23	24
9.					
10.					
11.	12	19	21	- 7	- 9
<b>12. =</b>	<b>12.822</b>	<b>12.576</b>	<b>13.144</b>	<b>247</b>	<b>- 322</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13.	918	959	810	- 41	108
14.					
15.	10.752	10.278	10.999	474	- 247
16.	270	348	279	- 78	- 10
17.	15	5	15	10	0
18.					
19.	492	657	496	- 165	- 4
	24			24	24
<b>20. =</b>	<b>12.447</b>	<b>12.247</b>	<b>12.599</b>	<b>200</b>	<b>- 152</b>
<b>21. 12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))</b>	<b>376</b>	<b>329</b>	<b>545</b>	<b>47</b>	<b>- 169</b>
<b>22. außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23. außerordentliche Aufwendungen</b>					
<b>24. 22.-23. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. 21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))</b>	<b>376</b>	<b>329</b>	<b>545</b>	<b>47</b>	<b>- 169</b>
<b>nachrichtlich:</b>					
<b>Summe ordentl. Erträge vor Auflösung SoPo Geb.ausgl.</b>	<b>12.822</b>	<b>12.576</b>	<b>13.144</b>	<b>247</b>	<b>- 322</b>
<b>Summe ordentl. Aufw. vor Zuführung SoPo Geb.ausgl.</b>	<b>12.422</b>	<b>12.247</b>	<b>12.599</b>	<b>176</b>	<b>- 177</b>
<b>ordentliches Ergebnis vor Auflösung SoPo Geb.ausgl.</b>	<b>400</b>	<b>329</b>	<b>545</b>	<b>71</b>	<b>- 145</b>
<b>Jahresergebnis vor Aufl. / Zuf. SoPo Geb.ausgl.</b>	<b>400</b>	<b>329</b>	<b>545</b>	<b>71</b>	<b>- 145</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

### 5.3.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 12.822 T€ konnten in Summe um + 247 T€ zum Ansatz im Haushaltsplan gesteigert werden; das Vorjahresniveau konnte nicht eingestellt werden (- 322 T€ z. Vj.).

**Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 11.855 T€ (+ 381 T€ z. Plan, + 320 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungsgebühren erfasst:

Ergebnisrechnung 2020					
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2020 T€	Plan T€	2019 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Benutzungsgebühren Müllabfuhr	11.468	11.178	11.187	289	281
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Barzahler	320	225	279	96	41
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Unbarzahler	57	56	54	1	3
Sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	10	15	15	- 5	- 5
<b>Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>11.855</b>	<b>11.474</b>	<b>11.535</b>	<b>381</b>	<b>320</b>

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um + 381 T€ zum Planansatz und um + 320 T€ zum Vorjahresniveau auf 11.855 T€ erhöht. Diese Entwicklung resultiert aus Mengeneffekten infolge neu angemeldeter Abfallbehälter bzw. der Ummeldung von Abfallbehältern aufgrund von Volumenerhöhungen zu der Behälterabfuhr (+ 289 T€ z. Plan, + 281 T€ z. Vj.) und Anlieferungen auf den Entsorgungsanlagen (Annahmegebühren insgesamt + 97 T€ z. Plan und + 44 T€ z. Vj.). Die Gebührensätze haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

**Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6)**

**931 T€ (- 146 T€ z. Plan, - 245 T€ z. Vj.)**

<b>Ergebnisrechnung 2020</b>					
<b>Zeile 6: Privatrechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr</b>					
	<b>2020 T€</b>	<b>Plan T€</b>	<b>2019 T€</b>	<b>Abw. in T€ z.</b>	
				<b>Plan</b>	<b>Vj.</b>
Erträge aus Verkauf (Wertstoffe)	619	776	759	- 157	- 141
Erträge aus Verkauf (Beistellsäcke Handel, Sonstiges)	115	97	106	19	9
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2	11	10	- 9	- 8
Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen	4	3	3	0	0
<b>Privatrechtl. Entgelte, hoheitlich</b>	<b>740</b>	<b>887</b>	<b>878</b>	<b>- 147</b>	<b>- 139</b>
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - DSD)	192	191	191	1	1
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA)			103		- 103
Erträge aus Verkauf (BgA - SRH Gutschriften)			4		- 4
<b>Privatrechtl. Entgelte, BgA</b>	<b>192</b>	<b>191</b>	<b>298</b>	<b>1</b>	<b>- 106</b>
<b>Privatrechtliche Entgelte, Summe</b>	<b>931</b>	<b>1.078</b>	<b>1.176</b>	<b>- 146</b>	<b>- 245</b>

Die Unterschreitung der Vergleichswerte bei den Erträgen aus Wertstoffverkäufen ist auf deutlich geringere Erlöse aus der Altpapierverwertung (- 150 T€ z. Plan, - 130 T€ z. Vj.) zurückzuführen. Nach Aussage der Abfallwirtschaft ist die Vergütung des Altpapiers an den Index für „Gemischtes Altpapier, Sorte 1.02“ gekoppelt. Dieser hat sich im Jahr 2020 weiter deutlich rückläufig entwickelt (Jahresdurchschnitt 2020: 48,2 % (Vj.: 71 % - Basiswert Dez. 2015 = 100 %)).

Die zum Vorjahr vergleichbaren Erträge des Betriebes gewerblicher Art (BgA - DSD) resultieren aus Leistungen aus dem Dualen System Deutschland für die Abfallberatung. Den bis April 2019 realisierten Erträgen zur Abrechnung von gewerblichen Abfällen bei der Müllverwertungsanlage durch Dritte (Verkäufe von nicht benötigten Kontingenten) stehen im Haushaltsjahr 2020 keine Buchungen mehr gegenüber. Mit dem Auslaufen des Müllverbrennungsvertrages mit der MVR Hamburg sind ab Mai 2019 durch den Wegfall der anzudienenden Mindestverbrennungsmengen keine Kontingente mehr veräußert worden.

**Kostenerstattungen u. Kostenumlage (Zeile 7)**

**0 T€ (- 5 T€ z. Plan, - 412 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung sind im Vorjahr zwei Erstattungen der Kernverwaltung in Höhe von 409 T€ gebucht worden. Dabei handelte es sich um die Zahlung aufgrund einer Ausgleichsverpflichtung auf Grundlage des Urteils des Obergerichtes Lüneburg vom 16.07.2015, wonach die in dem mit der Stadtreinigung Hamburg geschlossenen Vertrag enthaltenen kalkulatorischen Gewinnzuschläge und die Erstattung der Gewerbesteuer nicht gebührenfähig gewesen sind. Entsprechend wurden die nicht gebührenfähigen Entgeltanteile seit dem Haushaltsjahr der Urteilsverkündung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft zu Gunsten der Gebührenzahler ausgeglichen.

**Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 24 T€ (+ 23 T€ z. Plan, + 24 T€ z. Vj.)**

Im Berichtsjahr konnten aus dem Bestand an liquiden Mitteln keine Zinserträge erwirtschaftet werden (Planansatz: 1 T€). Aus der Erstattung von Bankgebühren durch die Gebührenpflichtigen infolge von zurückgewiesenen Lastschriftverfahren der Kreditinstitute sind Erträge in Höhe von 815,78 € gebucht worden.

In Folge eines für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 nachträglich geltend gemachten Vorsteuerabzuges für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) konnten im Berichtsjahr einmalig Erträge aus einer Vorsteuererstattung des Finanzamtes in Höhe von 23 T€ vereinnahmt werden. Zusätzlich zu den bereits in Vorjahren über den Betrieb gewerblicher Art abgewickelten Bereichen „Duales System“ und „Containerstellplätze“ wird nun auch bei der Öffentlichkeitsarbeit zwischen hoheitlichen und gewerblichen Tätigkeiten differenziert. Auf die Ausführungen zu den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen, Zeile 15 der Ergebnisrechnung, wird verwiesen.

**Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 12 T€ (- 7 T€ z. Plan, - 9 T€ z. Vj.)**

Im Berichtsjahr wurden hier Säumniszuschläge, Mahngebühren und Bußgelder (11 T€; Plan: 17 T€, Vj.: 15 T€) und Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 1 T€ (Vj.: 5 T€) gebucht.

**5.3.3 Ordentliche Aufwendungen**

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.447 T€ hat sich im Vergleich zum Ansatz im Haushaltsplan um + 200 T€ erhöht. Zum Vorjahresniveau konnten die Aufwendungen um - 152 T€ reduziert werden.

**Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) 918 T€ (- 41 T€ z. Plan, + 108 T€ z. Vj.)**

Die Aufwendungen für aktives Personal haben sich im Berichtsjahr wie folgt zu den Vergleichswerten verändert:

Ergebnisrechnung 2020							
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und Vorjahr							
Konto	2020	Plan	2019	Abw. z. Plan		Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	T€	%	T€	%
Beamte	40		17	40		23	130,5
Arbeitnehmer	669	763	609	- 94	- 12,3	60	9,8
<b>Dienstaufwendungen</b>	<b>709</b>	<b>763</b>	<b>627</b>	<b>- 54</b>	<b>- 7,1</b>	<b>82</b>	<b>13,2</b>
Beamte	23		10	23		13	130,9
Arbeitnehmer	43	48	43	- 5	- 9,6	1	2,0
<b>Beiträge zur Versorgungskasse</b>	<b>67</b>	<b>48</b>	<b>53</b>	<b>19</b>	<b>38,8</b>	<b>14</b>	<b>26,7</b>
<b>Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung</b>	<b>135</b>	<b>147</b>	<b>124</b>	<b>- 12</b>	<b>- 8,4</b>	<b>11</b>	<b>9,1</b>
<b>Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>839,7</b>	<b>0</b>	<b>1,2</b>
<b>Aufwendungen für aktives Personal</b>	<b>918</b>	<b>959</b>	<b>810</b>	<b>- 41</b>	<b>- 4,3</b>	<b>108</b>	<b>13,3</b>

Die Dienstaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt + 82 T€ oder 13,2 % erhöht. Davon resultieren 1,06 % aus der durchschnittlichen, tariflichen Anhebung der Bezüge im Jahr 2020. Im Wesentlichen sind die Veränderungen auf die Neueinstellung eines Ingenieurs für die Entsorgungsanlage Helvesiek und einer Verwaltungskraft für die Gebührenveranlagung sowie auf Höhergruppierungen zurück zu führen.

**Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Zeile 15) 10.752 T€ (+ 474 T€ z. Plan, - 247 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2020					
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2020 T€	Plan T€	2019 T€	Abw. in T€ z. Plan   Vj.	
Thermische Verwertung MVR Hamburg	2.825	2.576	3.376	249	- 551
Vertragsentgelte Sammlung und Transport	2.202	2.185	2.015	17	187
Aufwendungen für Grünabfallverwertung	1.933	1.981	1.687	- 48	246
Sperrmüllabfuhr und E-Geräte	1.117	1.053	1.057	63	59
Aufwendungen für Altpapierverwertung	947	974	940	- 27	8
Rekult.- und Nachsorgekosten Deponien	811	807	801	4	9
Chippen der Abfallbehälter	241	138	337	103	- 96
Aufw. für Bewirtschaftung Entsorgungsanlage Nord	141	140	131	1	10
Entsorgung von Problemabfällen	117	85	90	32	26
Aufwendungen für Containerstandplätze (Altglas)	49	50	49	- 1	0
Öffentlichkeitsarbeit	39	53	48	- 14	- 9
Sonstige Aufwendungen	260	185	235	75	25
<b>Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (hoheitlich)</b>	<b>10.681</b>	<b>10.228</b>	<b>10.767</b>	<b>453</b>	<b>- 86</b>
Aufwendungen Containerstandplätze (BgA, Altglas)	40	50	42	- 10	- 2
Öffentlichkeitsarbeit (BgA)	31			31	31
Thermische Verwertung MVR Hamburg (BgA)			190		- 190
<b>Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (BgA)</b>	<b>71</b>	<b>50</b>	<b>232</b>	<b>21</b>	<b>- 161</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>10.752</b>	<b>10.278</b>	<b>10.999</b>	<b>474</b>	<b>- 247</b>

Infolge der Neuvergabe der **Thermischen Verwertung** ab April 2019 haben sich die Entgelte im Vergleich zum Vorjahr um - 551 T€ reduziert. Der Haushaltsplanansatz wurde aufgrund von höheren Abfallmengen und eines daraus resultierenden höheren Staffelpreises um + 249 T€ überschritten.

Demgegenüber sind die Entgelte für die **Sammlung und den Transport des Restmülls** durch eine Neuausschreibung der Leistungen zum 01.07.2019 im Vorjahresvergleich um + 187 T€ angestiegen.

Die im Vorjahresvergleich erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von **Grünabfällen** (+ 246 T€), **Sperrmüll und E-Geräten** (in Summe: + 59 T€) sowie **Problemabfällen** (+ 26 T€) sind auf - vermutlich durch die Corona-Pandemie bedingte - angelieferte Mehrmengen zurück zu führen.

Im Zusammenhang mit der **Ausstattung der Restabfallbehälter und Papiertonnen mit Transponderchips** sind im Berichtsjahr 241 T€ (+ 103 T€ z. Plan, - 96 T€) aufgewandt worden. Davon sind 197 T€ als „Kaufpreis“ für die Übernahme von Altpapierbehältern an das mit der Altpapierentsorgung beauftragte Unternehmen bezahlt worden.

Unter den **sonstigen Aufwendungen** haben insbesondere Mehraufwendungen für

- den Objektschutz aufgrund der Anforderungen durch die Corona-Pandemie und
- die Softwarepflege / -wartung

zum Anstieg zu den Vergleichswerten beigetragen.

Bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Öffentlichkeitsarbeit** wurde im Berichtsjahr erstmals zwischen hoheitlichen und gewerblichen Aufgabenbereichen differenziert. Dabei wurde nach Beratung durch einen Steuerberater und unter Beteiligung des Amtes für Finanzen der Kernverwaltung eine Aufteilung von je 50 % für hoheitliche und gewerbliche Tätigkeiten abgeleitet, die vom Finanzamt auch akzeptiert worden ist.

**Prüfungsfeststellung 1**

Unter den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit wurde auch das Porto für den Versand / die Verteilung der Abfallkalender in Höhe von insgesamt 24 T€ erfasst.

Gemäß der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und den Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen zählen Postgebühren zu den Geschäftsaufwendungen, die unter dem Konto 4431 als sonstige ordentliche Aufwendungen in der Zeile 19 der Ergebnisrechnung zu erfassen sind.

Da es sich hierbei lediglich um fehlerhafte Kontenzuordnungen handelt, wird der Überblick über die Ertragslage nicht beeinträchtigt. Allerdings erfolgt der Ausweis nicht entsprechend der statistischen Vorgaben.

Den auf den **Betrieb gewerblicher Art entfallenden Kosten der thermischen Verwertung in der MVR Hamburg** (Buchung bis zum 2. Quartal 2019) stehen im Berichtsjahr keine Aufwendungen gegenüber. Nach dem Auslaufen des Müllverbrennungsvertrages zum April 2019 sind durch den Wegfall der anzudienenden Mindestverbrennungsmengen keine freien Kontingente mehr veräußert worden und somit auch keine Aufwendungen entstanden.

**Abschreibungen (Zeile 16) 270 T€ (- 78 T€ z. Plan, - 10 T€ z. Vj.)**

Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen belaufen sich in Summe auf 266 T€ (- 52 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj.), die Abschreibungen auf Forderungen betragen insgesamt 3 T€ (- 26 T€ z. Plan, - 7 T€ z. Vj.).

Von den Planabweichungen bei den Abschreibungen auf das Sachvermögen resultieren 39 T€ aus geplanten, aber im Berichtsjahr nicht geleisteten Investitionszuschüssen für die Erweiterung oder Sanierung von Grünsammelplätzen in den kreisangehörigen Kommunen.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 15 T€ (+ 10 T€ z. Plan, + 0 T€ z. Vj.)**

Hier sind die Zinsen für das vom Landkreis eingebrachte Eigenkapital erfasst.

Infolge der im Haushaltsplan 2019 veranschlagten und am 03.01.2019 gebuchten Aufstockung des Eigenkapitalanteils des Kernhaushaltes des Landkreises Rotenburg (Wümme) am Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft um 1.200 T€ haben sich die Zinsaufwendungen entsprechend erhöht. Dies wurde bei der Haushaltsplanung der Abfallwirtschaft nicht berücksichtigt.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) 492 T€ (- 165 T€ z. Plan, - 4 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2020					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2020 T€	Plan T€	2019 T€	Abw. in T€ z. Plan   Vj.	
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	182	113	321	69	- 139
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	155	369	48	- 214	107
Porto	51	74	81	- 23	- 30
Geschäftsaufwendungen	15	26	16	- 11	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65	75	31	- 10	34
<b>Sons. ordentl. Aufw. vor Abführung SoPo Geb.ausgl.</b>	<b>468</b>	<b>657</b>	<b>496</b>	<b>- 189</b>	<b>- 28</b>
Abführ. Gebührenüberschuss an SoPo Gebührenausgl.	24			24	24
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>492</b>	<b>657</b>	<b>496</b>	<b>- 165</b>	<b>- 4</b>

Unter den Aufwendungen für **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden** werden die durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) abgerechneten Querschnittsleistungen ausgewiesen.

Die Veränderungen zu den Vergleichswerten resultieren vorrangig aus zwei Sachverhalten:



- Im Berichtsjahr wurden mit den Querschnittsleistungen Aufwendungen für im Kernhaushalt des Landkreises aufwandswirksam erfolgte Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (entsprechend der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008) gegenüber einem seit dem 01.07.2019 für die Abfallwirtschaft tätigen Beamten in Höhe von 41 T€ (Vj.: 118 T€) abgerechnet.
- Im Vorjahr wurden über die Querschnittsleistungen die Zahlungen an eine Zeitarbeitsfirma für eine bei der Abfallwirtschaft eingesetzte Mitarbeiterin in Höhe von 67 T€ abgerechnet; diesen stehen im Berichtsjahr keine korrespondierenden Aufwendungen gegenüber.

Dem Planansatz für **Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten** in Höhe von 369 T€ stehen im Ist gebuchte Aufwendungen in Höhe von 155 T€ entgegen. Die geplanten Beratungsleistungen zu Nutzungsmöglichkeiten des ZeKo-Geländes sowie zu modifizierten Behältergebührenstrukturen ab 2021 sind im Berichtsjahr nicht beauftragt worden (- 214 T€). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um + 107 T€ erhöht. Diese Entwicklung ist wesentlich auf die im Haushaltsjahr 2020 durchgeführten Bioaerosol-Messungen an den Kompostierungsanlagen (in Summe: 64 T€) sowie auf beauftragte Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Altpapierausschreibung (35 T€) zurückzuführen.

Die Geschäftsaufwendungen für **Porto** unterschreiten im Haushaltsjahr 2020 sowohl den Planansatz (- 23 T€) als auch das Vorjahresniveau (- 30 T€). Die im Jahr 2019 noch unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung gebuchten Kosten für die Verteilung des Abfallkalenders in Höhe von 26 T€ sind im Berichtsjahr dem Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet und entsprechend unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15) erfasst worden. Auf die Prüfungsfeststellung 1 wird verwiesen.

Der planmäßige Anstieg der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr ist Folge des seit Mitte des Berichtsjahres zu zahlende Verwahrentgelt für Bankguthaben bei den Kreditinstituten (Ist: 35 T€, Plan: 45 T€).

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung wird darüber hinaus die aufwandswirksam gebuchte **Abführung des Gebührenüberschusses** an die passive Bilanzposition Sonderposten Gebührenausschlag ausgewiesen. Der Betrag in Höhe von 24 T€ ergab sich rechnerisch aus dem Überschuss der Summe der Erträge über die Gesamtaufwendungen (400 T€) abzüglich des Fehlbetrags aus Vorjahren (- 376 T€).

#### 5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Das (nicht geplante) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres weist einen **Überschuss** in Höhe von + 393,50 € aus.

Die für die Gebühren im Rahmen der Prüfung der von der Stadtreinigung Hamburg für die Jahre 2017 und 2018 in Rechnung gestellten Kosten gebildete Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2020 nach Rechnungseingang des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg aufgelöst. Von der gebildeten Rückstellung über insgesamt 2.000 € wurden 1.606,50 € in Anspruch genommen, die verbleibende Differenz in Höhe von 393,50 € ertragswirksam über das außerordentliche Ergebnis aufgelöst.

#### 5.4 Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2020 den Ansätzen des Haushaltsplans (unter Berücksichtigung über- und außerplanmäßig bereitgestellter und aus Vorjahren übertragener Ermächtigungen) sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2020 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1.					
2.			93		- 93
3.					
4.	11.817	11.474	11.469	343	348
5.	941	1.078	1.256	- 137	- 315
6.		5	545	- 5	- 545
7.	24	1	1	23	23
8.					
9.	57	19	57	38	0
<b>10.</b>	<b>12.839</b>	<b>12.576</b>	<b>13.422</b>	<b>263</b>	<b>- 583</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11.	917	959	783	- 42	134
12.					
13.	10.333	10.528	10.506	- 195	- 173
14.	15	5	4	10	10
15.					
16.	708	657	337	51	371
<b>17.</b>	<b>11.973</b>	<b>12.149</b>	<b>11.630</b>	<b>- 176</b>	<b>342</b>
<b>18. 10.-17.</b>	<b>866</b>	<b>427</b>	<b>1.791</b>	<b>439</b>	<b>- 925</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19.					
20.					
21.			1		- 1
22.			1.200		- 1.200
23.					
<b>24.</b>			<b>1.201</b>		<b>- 1.201</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25.			2		- 2
26.		120		- 120	
27.	15	30	130	- 15	- 115
28.					
29.		1.689	20	- 1.689	- 20
30.					
<b>31.</b>	<b>15</b>	<b>1.839</b>	<b>151</b>	<b>- 1.824</b>	<b>- 136</b>
<b>32. 24.-31.</b>	<b>- 15</b>	<b>- 1.839</b>	<b>1.050</b>	<b>1.824</b>	<b>- 1.064</b>
<b>33. 18.+32.</b>	<b>851</b>	<b>- 1.412</b>	<b>2.841</b>	<b>2.263</b>	<b>- 1.990</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
<b>34.</b>	<b>Einz. a. Fin.tätigkeit; Aufn. v. Krediten f. Inv.tätigkeit</b>				
<b>35.</b>	<b>Ausz. a. Fin.tätigkeit; Tilgung v. Krediten f. Inv.tätigkeit</b>				
<b>36. 34.-35.</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>37. 33.+36.</b>	<b>851</b>	<b>- 1.412</b>	<b>2.841</b>	<b>2.263</b>	<b>- 1.990</b>
<b>38.</b>	<b>haushaltsunwirksame Einzahlungen</b>				
<b>39.</b>	<b>haushaltsunwirksame Auszahlungen</b>				
<b>40. 38.-39.</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>				
<b>41. + / -</b>	<b>AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>				
<b>42. 37+40+41</b>	<b>11.652</b>		<b>10.801</b>		<b>851</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit <sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 851 T€ auf 11.652.125,60 € erhöht. Dieser entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich auf 866 T€ und verbesserte sich um + 439 T€ zum Plan; das Vorjahresniveau konnte nicht eingestellt werden (- 925 T€ z. Vj.).

Da nach § 37 Abs. 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden.



**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** wurden im Berichtsjahr nicht vereinnahmt. Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** umfassen ausschließlich den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (15 T€), sodass ein negativer **Saldo aus Investitionstätigkeit** ausgewiesen wird (+ 1.824 T€ z. Plan). Im Haushaltsplan wurden unter den **Aktivierbaren Zuwendungen** Investitionszuschüsse an die Gemeinden im Kreisgebiet im Zusammenhang mit der Erweiterung oder Sanierung von Grünsammelplätzen in Höhe von 1.689 T€ veranschlagt, die jedoch im Berichtsjahr nicht zur Auszahlung gekommenen sind. Auch die veranschlagten Mittel für die Maßnahme „Ersatz der Rolltore an der Umschlagsanlage in Helvesiek“ (100 T€) sind im Haushaltsjahr 2020 nicht abgeflossen.

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von + 851.168,93 € auf und liegt um + 2.263 T€ über dem Planniveau.

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes war im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 2.000 T€ ist nicht in Anspruch genommen worden.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab. Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

## 5.5 Vermögens- und Schuldenlage

### 5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt.

<b>Vermögensstruktur Abfallwirtschaft</b>						
<b>Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung</b>						
<b>Vermögensstruktur (Aktiva)</b>	<b>31.12.2020</b>		<b>31.12.2019</b>		<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebunden</b>	<b>3.352</b>	<b>21,8</b>	<b>3.580</b>	<b>24,3</b>	<b>- 228</b>	<b>- 2,6</b>
Immaterielles Vermögen	195	1,3	210	1,4	- 15	- 0,2
Sachvermögen ohne Vorräte	3.157	20,5	3.370	22,9	- 214	- 2,4
<b>Kurzfristig gebunden</b>	<b>12.039</b>	<b>78,2</b>	<b>11.133</b>	<b>75,7</b>	<b>906</b>	<b>2,6</b>
Vorräte	24	0,2	34	0,2	- 10	- 0,1
Finanzvermögen - Forderungen	358	2,3	291	2,0	67	0,4
Liquide Mittel	11.652	75,7	10.801	73,4	851	2,3
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	4	0,0	6	0,0	- 2	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>15.391</b>	<b>100,0</b>	<b>14.713</b>	<b>100,0</b>	<b>678</b>	
<b>Kapitalstruktur (Passiva)</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
<b>Langfristig gebundene Passiva</b>	<b>13.962</b>	<b>90,7</b>	<b>13.188</b>	<b>89,6</b>	<b>774</b>	<b>1,1</b>
Basis-Reinvermögen	1.711	11,1	1.711	11,6	0	-0,5
Jahresergebnis (inkl. Fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0,0	- 376	- 2,6	376	2,6
langfr. Rückstellungen - Rekultivierung Deponie	12.251	79,6	11.853	80,6	397	- 1,0
<b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>	<b>1.428</b>	<b>9,3</b>	<b>1.524</b>	<b>10,4</b>	<b>- 96</b>	<b>- 1,1</b>
Sonderposten Gebührenaussgleich	24	0,2	0	0,0	24	0,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.209	7,9	1.337	9,1	- 127	-1,2
andere sonstige Verbindlichkeiten	34	0,2	30	0,2	4	0,0
kurzfristige Rückstellungen	161	1,0	158	1,1	3	0,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>15.391</b>	<b>100,0</b>	<b>14.713</b>	<b>100,0</b>	<b>678</b>	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 416,6 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>1</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

<sup>1</sup> Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

## 5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

<b>AKTIVA</b>						
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft</b>						
Bilanzposition	31.12.2020			31.12.2019		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		<b>195.117,77</b>	<b>1,3</b>		<b>209.682,09</b>	<b>1,4</b>
1.2 Lizenzen	93.438,88		0,6	101.985,72		0,7
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	101.678,89		0,7	107.696,37		0,7
<b>2. Sachvermögen</b>		<b>3.180.523,15</b>	<b>20,7</b>		<b>3.404.546,67</b>	<b>23,1</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46		1,5	224.602,46		1,5
2.2 Bebaute Grundstücke	1.092.410,17		7,1	1.187.371,27		8,1
2.3 Infrastrukturvermögen	1.371.038,21		8,9	1.441.761,02		9,8
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	71.799,99		0,5	75.267,94		0,5
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	361.894,85		2,4	406.563,92		2,8
2.8 Vorräte	24.014,47		0,2	34.217,06		0,2
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00		0,2	34.763,00		0,2
<b>3. Finanzvermögen</b>		<b>358.835,69</b>	<b>2,3</b>		<b>291.540,56</b>	<b>2,0</b>
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	179.898,27		1,2	142.160,49		1,0
3.8 Privatrechtliche Forderungen	178.487,42		1,2	148.930,07		1,0
3.9 Durchl. Posten u. Sonst. Vermögensgegenst.	450,00		0,0	450,00		0,0
<b>4. Liquide Mittel</b>		<b>11.652.125,60</b>	<b>75,7</b>		<b>10.800.987,68</b>	<b>73,4</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>4.004,61</b>	<b>0,0</b>		<b>5.947,00</b>	<b>0,0</b>
		<b>15.390.606,82</b>	<b>100,0</b>		<b>14.712.704,00</b>	<b>100,0</b>

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

195.117,77 €

<b>Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)</b>					
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft</b>					
	31.12.2019 Bilanz €	Zu- gänge €	Abschrei- bungen €	31.12.2020 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
1.2 Lizenzen	101.985,72	8.728,24	- 17.275,08	93.438,88	- 9
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	107.696,37	0,00	- 6.017,48	101.678,89	- 6
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>209.682,09</b>	<b>8.728,24</b>	<b>- 23.292,56</b>	<b>195.117,77</b>	<b>- 15</b>

Die Zugänge unter der Bilanzposition **Lizenzen** resultieren aus der Erweiterung der Software „New Line“ um ein Modul zur Fakturierung.

Die Abgänge bilden im Berichtsjahr die planmäßigen Abschreibungen von insgesamt 23 T€ ab.

**Sachvermögen (Bilanzposition 2)**

**3.180.523,15 €**

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

<b>Sachvermögen (Bilanzposition 2)</b>					
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft</b>					
	31.12.2019 Bilanz €	Zu- gänge €	Abschrei- bungen €	31.12.2020 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46	0,00	0,00	224.602,46	0
2.2 Bebaute Grundstücke	1.187.371,27	0,00	- 94.961,10	1.092.410,17	- 95
2.3 Infrastrukturvermögen	1.441.761,02	0,00	- 70.722,81	1.371.038,21	- 71
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	75.267,94	21.715,20	- 25.183,15	71.799,99	- 3
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	406.563,92	7.290,61	- 51.959,68	361.894,85	- 45
<i>davon Sammelposten</i>	1.472,20	0,00	- 514,83	957,37	- 1
2.8 Vorräte	34.217,06	5.764,80	- 15.967,39	24.014,47	- 10
2.9 gel. Anz., Anlagen im Bau	34.763,00	0,00	0,00	34.763,00	0
<b>2 Sachvermögen</b>	<b>3.404.546,67</b>	<b>34.770,61</b>	<b>- 258.794,13</b>	<b>3.180.523,15</b>	<b>- 224</b>

Der Zugang unter der Bilanzposition **Maschinen und technische Anlagen** in Höhe 22 T€ resultiert aus der Anzahlung für die Anschaffung einer Rotorschaukel inklusive Sprüheinrichtung.

Im Berichtsjahr wurden eine neue Klimaanlage (3 T€), eine Akku-Sense (3 T€) sowie ein Laubblasgerät (2 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** aktiviert.

Die im Rahmen der Inventur ermittelten Bestandserhöhungen bei den Beistellsäcken wurden als Zugänge unter den **Vorräten** erfasst. Diesen stehen Bestandsminderungen bei den Abfallbehältern, Betriebsstoffen und Wochenendsäcken gegenüber.

In der Spalte „Abschreibungen“ werden die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen (in Summe: 243 T€) und die Bestandsverminderungen bei den Vorräten (16 T€) abgebildet.

**Finanzvermögen (Bilanzposition 3)**

**358.835,69 €**

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

<b>Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 - 3.8)</b>			
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft</b>			
	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränd. in T€
Forderungsbestand gesamt	226.706	186.437	40
abzüglich Einzelwertberichtigungen	- 42.892	- 39.951	- 3
abzüglich Pauschalwertberichtigungen	- 3.916	- 4.325	0
<b>3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen</b>	<b>179.898</b>	<b>142.160</b>	<b>38</b>
Forderungsbestand gesamt	183.202	153.644	30
abzüglich Wertberichtigungen	- 4.714	- 4.714	
<b>3.8. privatrechtliche Forderungen</b>	<b>178.487</b>	<b>148.930</b>	<b>30</b>
<b>3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>450</b>	<b>450</b>	
<b>3 Finanzvermögen gesamt</b>	<b>358.836</b>	<b>291.541</b>	<b>67</b>

Die Summe der werthaltigen **Forderungen** ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 67 T€ angestiegen.

Im Berichtsjahr wurden ausstehende Forderungen in Höhe von 5 T€ (Vj.: 11 T€) aufwandswirksam niedergeschlagen.

In Summe hat sich der Bestandswert der Wertberichtigungen auf Forderungen um + 2.531,97 € auf 51.522,48 € erhöht.

Der Ausweis unter der Bilanzposition **3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände** bildet zwei Handvorschüsse (Verwaltung und Entsorgungsanlage Helvesiek) über insgesamt 450 € ab.

**Liquide Mittel (Bilanzposition 4) 11.652.125,60 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand wird vollständig auf den Giro-Geschäftskonten bei der Sparkasse Rotenburg Osterholz sowie der Sparkasse Scheeßel geführt. Die Bestände stimmen mit den Salden der Jahresendkontoauszüge überein.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die liquiden Mittel um + 851 T€ erhöht.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

**Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5) 4.004,61 €**

Der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft weist unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Wesentlichen das Beamtengehalt einschließlich der Beihilfe- und Versorgungsumlage für Januar 2021 sowie ein im Voraus bezahltes Zeitschriften-Abonnement für das Jahr 2021 aus.

### 5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzpositionen wurden auf der Passivseite bebucht:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2020			31.12.2019		
	€	€	%	€	€	%
<b>1. Nettoposition</b>		<b>1.735.550,79</b>	<b>11,3</b>		<b>1.335.070,31</b>	<b>9,1</b>
1.1 Basis-Reinvermögen	1.711.291,88		11,1	1.711.291,88		11,6
1.1.1 Reinvermögen	1.711.291,88		11,1	1.711.291,88		11,6
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>		<b>0,0</b>	<b>- 376.221,57</b>		<b>- 2,6</b>
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- 376.221,57		- 2,4	- 921.454,06		- 6,3
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	376.221,57		2,4	545.232,49		3,7
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>24.258,91</b>		<b>0,2</b>	<b>0,00</b>		<b>0,0</b>
1.4.3. Gebührenaussgleich	24.258,91		0,2	0,00		0,0
<b>2. Schulden</b>		<b>1.242.837,57</b>	<b>8,1</b>		<b>1.366.103,72</b>	<b>9,3</b>
<b>2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>1.209.271,95</b>		<b>7,9</b>	<b>1.336.541,44</b>		<b>9,1</b>
<b>2.5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>33.565,62</b>		<b>0,2</b>	<b>29.562,28</b>		<b>0,2</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten	16.271,11		0,1	13.102,23		0,1
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	15.559,99		0,1	0,00		0,0
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	711,12		0,0	681,64		0,0
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00		0,0	12.420,59		0,1
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	17.294,51		0,1	16.460,05		0,1
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>12.412.218,46</b>	<b>80,6</b>		<b>12.011.529,97</b>	<b>81,6</b>
3.4 Rückstellung f. Rekultiv. u. Nachsorge geschl. Deponien	12.250.818,46		79,6	11.853.329,97		80,6
3.8 Andere Rückstellungen	161.400,00		1,0	158.200,00		1,1
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,0</b>		<b>0,00</b>	<b>0,0</b>
		<b>15.390.606,82</b>	<b>100,0</b>		<b>14.712.704,00</b>	<b>100,0</b>

#### Nettoposition (Bilanzposition 1)

**1.735.550,79 €**

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich durch den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 in der Ergebnisrechnung (vor Abführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich) im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 um + 400 T€ erhöht.

Das **Basis-Reinvermögen** beträgt unverändert 1.711.291,88 €.

Der Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 545.232,49 € wurde nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO vollständig zur Deckung der **Fehlbeträge aus Vorjahren** verwendet und in die entsprechende Bilanzposition (Bestandswert per 31.12.2019: - 921.454,06 €) umgebucht. Der Fehlbetrag konnte damit zum 31.12.2020 auf - 376.221,57 € reduziert werden.

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 vor Abführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich übersteigen die Erträge die Aufwendungen um insgesamt 400 T€. Nach Abzug des aus Vorjahren bestehenden Fehlbetrages (der im Rahmen der Ergebnisverwendung vollständig ausgeglichen werden kann), wurden 24 T€ entsprechend der gebührenrechtlichen Vorschriften aufwandswirksam der passiven Bilanzposition **Sonderposten Gebührenaussgleich** zugeführt.

**Schulden (Bilanzposition 2)**

**1.242.837,57 €**

Im Berichtsjahr wurden unter folgenden Bilanzpositionen Schulden ausgewiesen:

<b>Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft</b>				
		<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Abw. z. Vj. (T€)</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>	
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.209.272	1.336.541	- 127
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	33.566	29.562	4
<b>2</b>	<b>Schulden gesamt</b>	<b>1.242.838</b>	<b>1.366.104</b>	<b>- 123</b>

Der Ausweis der Schulden im Stichtag 31.12.2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um - 123 T€ verringert.

661 T€ der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten die im 1. Quartal 2021 eingegangenen Rechnungen mit Leistungsdatum im Jahr 2020 der MVR Hamburg im Zusammenhang mit den Kosten der Thermischen Verwertung sowie die Vertragsentgelte für die Sammlung und den Transport der Hausmüllabfälle, der Grünabfälle sowie von Altpapier. Den im Bilanzstichtag des Vorjahres bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt aus offenen Erstattungen und Abrechnungen von Querschnittsleistungen (374 T€) stehen per 31.12.2020 vergleichbare Posten in Höhe von 188 T€ gegenüber (vgl. dazu auch Ausführungen unter der Zeile 19 der Ergebnisrechnung).

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Unter der Position **Sonstige Verbindlichkeiten** sind

- die für den Betrieb gewerblicher Art an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuerzahllast (16 T€; Bil.pos. 2.5.1.2),
- die an das Finanzamt abzuführende Lohn- & Kirchensteuer (1 T€; Bil.pos. 2.5.1.2) und
- die Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten per Stichtag 31.12.2020 (17 T€; Bil.pos. 2.5.4)

ausgewiesen.

**Rückstellungen (Bilanzposition 3)**

**12.412.218,46 €**

Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber dem seit dem 01.07.2019 für die Abfallwirtschaft tätigen Beamten im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert.

Folgende Rückstellungen werden per Stichtag 31.12.2020 ausgewiesen:

<b>Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr</b>							
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft</b>							
	31.12.2019	Auflösung (€)		Zuführung	31.12.2020	Veränd. z. Vj. T€	
		Inanspruchnahme	ertragswirksam				
	€			€	€		
3.4	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge d. Deponie Helvesiek	11.853.330	- 402.512	0	800.000	12.250.818	397
3.8	Andere Rückstellungen	158.200	- 1.607	- 394	5.200	161.400	3
<b>3</b>	<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>12.011.530</b>	<b>- 404.118</b>	<b>- 394</b>	<b>805.200</b>	<b>12.412.218</b>	<b>401</b>

Der **Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien** wurde im Berichtsjahr insgesamt 800 T€ aufwandswirksam zugeführt. Der Aufstockung steht ein Verbrauch in Höhe von insgesamt 403 T€ gegenüber, sodass sich die vorgehaltene Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Helvesiek im Vergleich zum Vorjahr um + 397 T€ erhöht hat.

Die zum Ende des Berichtsjahres vorgehaltene Rückstellung in Höhe von 12,3 Mio. € dient ausschließlich der Finanzierung der Nachsorgekosten der Deponie Helvesiek. Sämtliche Aufwendungen für die Deponie Kuhstedt werden seit dem Haushaltsjahr 2015 als laufende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2020 enthält unter Punkt 5.5.4 Erläuterungen zu der für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek erforderlichen Rückstellung.

Für die Deponie Helvesiek wird dabei mit Bezug auf ein im November 2012 erstelltes Gutachten darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu der zum 31.12.2011 vorgehaltenen Rückstellung in Höhe von 11,3 Mio. € voraussichtlich ein weiterer Mittelbedarf von etwa 2,2 bis 6,8 Mio. € - je nach Entwicklung des Deponieverhaltens - benötigt werden wird.

Mit Verweis auf § 14 Abs. 3 Nr. 5 NAbfG sowie dem Hinweis, dass der tatsächliche Finanzbedarf nur schwer abzuschätzen sei, wurde der Rückstellung für die Deponie Helvesiek seit dem Jahr 2012 jährlich ein Betrag von 400 T€, ab dem Haushaltsjahr 2019 von jährlich 800 T€ zugeführt. Vor dem Hintergrund einer als gesichert eingeschätzten Finanzierung der für die Rekultivierung und Nachsorge anfallenden Kosten durch den Gebührenhaushalt wird daher auf einen höheren Bilanzausweis seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes verzichtet.

Unter den **Anderen Rückstellungen** werden die prognostizierten Kosten der Jahresabschlussprüfungen 2019 und 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) (je 5,2 T€) und der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtreinigung Hamburg durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg (1 T€) passiviert.

Da die Abrechnung der Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss 2019 durch das RPA erst im Haushaltsjahr 2021 erfolgte, ist die dafür im Vorjahresabschluss gebildete Rückstellung per 31.12.2020 noch nicht in Anspruch genommen oder aufgelöst worden.

Die im Haushaltsjahr 2018 gebildete Rückstellung für eine erwartete Nachzahlung an die Stadtreinigung Hamburg im Zusammenhang mit der Schlackeentsorgung auf der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm in Höhe von 150 T€ wurde auch im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen. Nach Aussage des stellvertretenden Betriebsleiters ist die Abrechnung erst im Haushaltsjahr 2021 erfolgt.

## 5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken.

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft weist unter der Bilanz die nicht in den Rückstellungen berücksichtigten Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek in Höhe von insgesamt 181.971,54 € sowie 720.000,00 € an Haushaltsresten für Investitionskostenzuschüsse für Grünschnittsammelplätze als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aus.

Weitere Haushaltsreste, Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz angegeben werden müssten, existieren zum Bilanzstichtag laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin nicht.



## 5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Abs. 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen gerecht.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

## 6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates bzw. der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoeregietriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 08. Juni 2021 zur Prüfung vorgelegt.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

## Testat

**Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft zum 31.12.2020 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.**

**Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**



(Linne)

Rotenburg, 17.12.2021

**Prüferin:**

Frau Hornig

**Anlage 1**

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2019 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2020 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2019 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2020 -Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>	<b>209.682,09</b>	<b>195.117,77</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>1.335.070,31</b>	<b>1.735.550,79</b>
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvormögen		
1.2 Lizenzen	101.985,72	93.438,88	1.1.1 Reinvormögen	1.711.291,88	1.711.291,88
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	107.696,37	101.678,89	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>3.404.546,67</b>	<b>3.180.523,15</b>	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.187.371,27	1.092.410,17	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	1.441.761,02	1.371.038,21	1.3 Jahresergebnis	-376.221,57	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-921.454,06	-376.221,57
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	545.232,49	376.221,57
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	75.267,94	71.799,99	<b>1.4 Sonderposten <sup>1)</sup></b>	<b>0,00</b>	<b>24.258,91</b>
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	406.563,92	361.894,85	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
2.8 Vorräte	34.217,06	24.014,47	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00	34.763,00	1.4.3 Gebührenaussgleich		24.258,91
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>291.540,56</b>	<b>358.835,69</b>	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.2 Beteiligungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			<b>2. Schulden</b>	<b>1.366.103,72</b>	<b>1.242.837,57</b>
3.4 Ausleihungen			2.1 Geldschulden		
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen <sup>2)</sup>		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	142.160,49	179.898,27	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	148.930,07	178.487,42	2.1.4 Sonstige Geldschulden <sup>2)</sup>		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	450,00	450,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>10.800.987,68</b>	<b>11.652.125,60</b>	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.336.541,44	1.209.271,95
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.947,00</b>	<b>4.004,61</b>	2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup>		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>	<b>29.562,28</b>	<b>33.565,62</b>
			2.5.1 Durchlaufende Posten	13.102,23	16.271,11
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		15.559,99
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	681,64	711,12
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	12.420,59	
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	16.460,05	17.294,51
			<b>3. Rückstellungen <sup>1)</sup></b>	<b>12.011.529,97</b>	<b>12.412.218,46</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung <sup>3)</sup>		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup>	11.853.329,97	12.250.818,46
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten <sup>3)</sup>		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <sup>3)</sup>		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren <sup>3)</sup>		
			3.8 Andere Rückstellungen	158.200,00	161.400,00
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2019 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2020 -Euro-</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2019 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2020 -Euro-</b>
	<b>14.712.704,00</b>	<b>15.390.606,82</b>		<b>14.712.704,00</b>	<b>15.390.606,82</b>

**Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:**

Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek (siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell) ca.

181.971,54 €

Haushaltsreste

Investitionskostenzuschüsse Grünschnittsammelplätze

720.000,00 €

Rotenburg (Wümme), den 31.03.2021

*Stollmann*  
 (Holtermann)  
 (Dipl.-Betriebswirt)